

Ulrich Eisel

Landschaftliche Vielfalt mit und ohne Sinn¹

Über den Nutzen einer Methode in der Landschaftsplanung und im Naturschutz

Der Grundstruktur demokratischer Gesellschaften konnte sich die Landschaftsplanung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht entziehen. Sie bemühte sich im Gegenteil, ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit einen vernünftigen Neuanfang entgegenzustellen. Das führte zur „rationalen ökologischen Planung“. Die Wendung zur Ökologie erklärt sich viel weniger aus der Brisanz der Umweltkrise, wie es heute politisch schöngefärbt wird, als aus der Möglichkeit, Landschaftsplanung wissenschaftlich zu betreiben. Das war eine politische Notwendigkeit. Deshalb war die demokratische Politisierung des Faches nahezu identisch mit seiner Ökologisierung.

In diesem Programm ging das Bild der Landschaft nicht auf. Diese Seite der „Idee der Landschaft“ war das Bollwerk der Landschaftsarchitektur gegen die expandierende „moderne Landschaftsplanung“. Deshalb unternahm Hans Kiemstedt 1967 den Versuch, dieses Bollwerk zu Fall zu bringen.

Im Folgenden wird die frühe Landschaftsbildanalyse kritisch untersucht. Ich werde aber nicht die abstrakte Haltung der Quantifizierungskritik einnehmen. Im Gegenteil: Ich halte die Entwicklung des V-Werts zum damaligen Zeitpunkt für ein völlig konsequentes und auch vernünftiges Vorhaben. Die praktische Erfolglosigkeit des Verfahrens sollte nicht über seinen systematischen Stellenwert hinwegtäuschen. So können denn auch die von mir gegen den V-Wert geltend gemachten Argumente auf viele – ich vermute sogar alle – der auf ihn nachgefolgten Weiterentwicklungen der Landschaftsbildbewertung übertragen werden; oder zumindest können sie als Maßstab zur Beurteilung jener Neuerungen herangezogen werden. Denn eines haben diese alle gemeinsam: Sie müssen eine Qualität durch Standardisierung zur „Sache“ machen, die sich dem spontanen Gefühl der Menschen zufolge gerade nicht ohne den Verlust ihres Wesens zur Sache machen lässt. Das Sakrileg ist aber jener politischen Logik geschuldet. Das Dilemma dauert fort.

Meine These lautet: Die üblichen Vorwürfe gegen die Landschaftsbildanalyse sind irrelevant. Sie schlagen einen Pappkameraden tot. Auf der anderen Seite steht: In der Landschaftsbildanalyse wird gar nicht gemessen, was gemessen werden soll, wenngleich dieser Mangel nicht darauf beruht, worauf jene Kritik hinweist. Es liegt also so etwas wie eine mehrschichtige Fiktion vor, in der die an einem Selbstmissverständnis leidende Landschaftsbildanalyse von den Kritikern auf Basis dieses Missverständnisses unter Zuhilfenahme irrelevanter Kriterien

¹ Der Titel wurde gegenüber dem im Tagungsprogramm angegebenen geändert.

notwendigerweise falsch kritisiert wird. Diese Verwirrungen sollen aufgeklärt werden. Ich werde die Landschaftsbildanalyse immanent diskutieren; es wird dabei erstens um die Logik ihrer Grundbegriffe und um einen Vergleich dieser Logik mit ihren Ansprüchen gehen. Zweitens werden die Vorwürfe, die ihr gemacht wurden, im Rahmen dieser Logik diskutiert. Das wird dazu führen, dass der Begriff der Vielfalt im Kontext der Urteilsformen diskutiert wird (vgl. ergänzend zu einer Diskussion dieses Begriffs Eisel 2005). Das hat mehrere Aspekte:

- Was wird überhaupt gemessen, wenn in der Landschaftsbildanalyse Vielfalt gemessen wird?
- Ist Vielfalt ein Aspekt von Schönheit?
- Wie verhält sich Vielfalt zu Nutzen?
- die Kultur der Vielfalt
- Landschaft und kultureller Sinn: die humanistische Ästhetikkonzeption.

Was wird in der Landschaftsbildanalyse gemessen?

In der Landschaftsbildanalyse soll die Erholungseignung der Landschaft gemessen werden. Eignung ist ein Nutzenkalkül, bezieht sich auf Zwecke und Bedürfnisse, kann also niemals interesseloses Wohlgefallen thematisieren. Das aber wäre Voraussetzung für das Urteil über Schönheit. (Dieser Aspekt wird im nächsten Kapitel behandelt.) Im Fall der Landschaftsbildanalyse hingegen wird etwas als gut funktionierendes Mittel geschätzt. Ob das Vielfalt ist oder ein Hammer, ist egal. Die beobachtete Relation zwischen Mensch und beurteiltem Objekt ist instrumentell. Das Messverfahren gehört zu den explizit so bezeichneten „Instrumenten“ der „Nutzwertanalyse“ aus der Landschaftsplanung. Auf diesen Status der Landschaftsbildanalyse hat keinen Einfluss, dass dort durchaus die Hypothese enthalten ist, dass dieser Nutzen in der Wirksamkeit von landschaftlicher Schönheit, welche sich aus Vielfältigkeiten zusammensetzt, bestehe.

Woher kommt aber die These, dass letztlich Vielfalt der Aspekt ist, der die unterschiedlichen Schönheiten von unterschiedlichen Landschaften verbindet? Das kann keine These sein, die sich auf die Ästhetiktheorie beruft, denn dort ist Schönheit einfach ein reflektiertes Gefühl des Wohlgefallens. Letztlich bestreite ich, dass wir Vielfalt *ästhetisch* beurteilen. Ich vermute stattdessen, dass wir Vielfalt schätzen, d. h. vor allem *gut* finden. Wir formulieren und fühlen das nur ungenau. Daraus entsteht allerlei Konfusion in der Diskussion über die Landschaftsbildanalyse. Formulieren wir es genauer. Wenn man etwas genau wissen will, fragt man am besten bei Kant nach. Das führt uns zum nächsten Punkt.

Ist Vielfalt ein Aspekt von Schönheit?

„Das Angenehme, das Schöne, das Gute bezeichnen also drei verschiedene Verhältnisse der Vorstellungen zum Gefühl der Lust und Unlust, in Beziehung auf welches wir Gegenstände oder Vorstellungsarten, von einander unterscheiden. (...) *Angenehm* heißt jemandem das, was ihn *vergnügt*; *schön*, was im bloß *gefällt*; *gut*, was *geschätzt*, gebilligt (...) wird. (...) Man

kann sagen: daß, unter allen diesen drei Arten des Wohlgefallens, das des Geschmacks am Schönen einzig und allein ein uninteressiertes und *freies* Wohlgefallen sei; denn *kein* Interesse, *weder* das der Sinne, *noch* das der Vernunft, zwingt den Beifall ab“ (Kant 1968: § 5, B 14, 15). Im Unterschied zum freien Wohlgefallen am Schönen gilt: „*Gut* ist das, was vermittelt Vernunft (...) gefällt. Wir nennen einiges *wozu gut* (das Nützliche), was nur als Mittel gefällt; ein anderes aber *an sich gut*, was für sich selbst gefällt. In beiden ist immer der Begriff eines Zwecks, mithin das Verhältnis der Vernunft zum (wenigstens möglichen) Wollen, folglich ein Wohlgefallen am *Dasein* eines Objekts oder einer Handlung, d. i. irgend ein Interesse, enthalten“ (ebenda: § 4, B 10). Kant sortiert hier das, was wir im alltäglichen Sprechen in der Regel vermischen und verwechseln. Vor allem die moderne Szenesprache überspringt solche Feinheiten wie die zwischen Vergnügen, Gefallen und Billigung locker. Wir finden, dass ein Schokoladeneis genauso „echt klasse“ oder auch „cool“ ist wie ein Blick vom Grimselpass aufs Lauteraarhorn oder wie ein gut schneidendes Küchenmesser oder aber die mutige Tat eines Lebensretters. (Das war die Abfolge von angenehm, schön, nützlich, an sich gut.) Äquivalente sind „super“, „toll“ und – neuerdings täglich in Fernsehinterviews, überwiegend von jungen Sportlern – „geil“, mit den Steigerungen „super“, „mega“, „giga“. Ich bin sicher, dass mit dieser Entdifferenzierung der Sprache auch eine Entdifferenzierung der Gefühle einhergeht; das ist ein kulturelles Desaster – aber das war jetzt nur eine persönliche Bemerkung von mir und soll uns nicht weiter beschäftigen.

Kant unterscheidet zwischen dem Schönen, das ohne alles Interesse gefällt, das also ein freies Wohlgefallen ist, auf der einen Seite und dem Guten, das auf ein vernünftig begriffenes Begehren zurückgeht, aus einem Interesse heraus geschätzt wird und Achtung genießt, auf der anderen Seite.

Das können wir für die Landschaftsbildanalyse gebrauchen. Wenn wir uns vor Augen halten, dass es das Ziel dieses Verfahrens ist, die Erholungseignung einer Landschaft zu messen, dann kann kein Zweifel bestehen, dass es sich darum handelt, das Urteil zu fällen: „Ist gut geeignet“ oder aber „ist schlecht geeignet“. „Ist schön geeignet“ wäre Blödsinn. Daraus folgt, dass wir das ganze Gerede darüber, dass der V-Wert das ästhetische Anliegen an der Landschaft vergewaltige, vergessen können.

Die Haltung der Erholungssuche ist allerdings nicht zwingend und das einzig mögliche Motiv, mit dem man sich in die Landschaft hineinbegeben kann. Ich z. B. bin sehr oft im Hochgebirge, aber auch in anderen Landschaften unterwegs, und ich bin mir nicht ganz sicher, warum ich mich in die Natur begeben, aber eines ist gewiss: nicht, um mich zu erholen. Es ist eher umgekehrt: Wenn die Luft kühl ist und die Sonne in den klaren Himmel steigt, oder wenn der Himmel in fahlem Grau über der Welt hängt, oder wenn sich jenes blaugraugrüne Orange des abendlichen Horizonts einstellt, dann halte ich es in Häusern nicht mehr aus. Es geht um mein Verhältnis zum Licht und um die Berührung der Luft, nicht um Erholung. Ich will nichts von der Landschaft und der Natur, sondern meine Seele kann ihrer Verführungskraft nicht widerstehen. (Warum ich zudem vor allem Fels- und Eiswüsten bevorzuge, ist

noch einmal ein zusätzliches Thema.) Ich glaube nicht, dass nur mir das so ergeht. Viele Menschen mögen dieser Faszination durch Atmosphären ausgeliefert sein.

Aber um all das kümmert sich die Landschaftsbildanalyse nicht. Sie ist gezwungen, komplizierte und vielfältige Mensch-Natur-Beziehungen auf Erholungssuche – die es natürlich auch gibt – zu reduzieren. Das mag der Hintergrund dafür sein, dass es immer wieder solchen Unmut der Naturliebhaber gegenüber diesem Messverfahren gibt: Sie fühlen, dass *ihr* Anliegen gar nicht gemessen wird. Das formulieren sie als Verdacht, man könne ästhetische Urteile nicht quantifizieren. Dieser Verdacht mag stimmen, aber ich glaube, dass das gar nicht das Problem ist. Zunächst entsteht Durcheinander dadurch, dass sie implizit das Kriterium der Vielfalt als ästhetisches Maß akzeptieren. Sodann kommt hinzu, dass sie glauben, es sei tatsächlich landschaftliche Vielfalt, die – wenn auch frevelhaft – gemessen werde; sie vermuten nicht etwa einen Etikettenschwindel, dass nämlich weder Vielfalt Schönheit operationalisiert, noch Vielfalt gar nicht gemessen wird. Stattdessen artikulieren sie das übliche kulturelle Vorurteil der Konservativen gegenüber Abstraktionsprozessen durch Quantifizierung.

Ich fasse diesen Baustein zusammen: Schönheit ist ein interesseloses Wohlgefallen. Die Gewissheit des Urteils ergibt sich beim Urteilenden aufgrund einer für ihn unabweisbaren Lust an den Formen eines Gegenstandes (Kant 1968: § 4), nicht der an dessen Zweck. Von Vielfalt der Formen ist nirgends die Rede; es kann ebenso gut deren Abwesenheit ein solches Wohlgefallen erzeugen – der russische Suprematismus und die amerikanische Minimal- bzw. Pop-Art haben in der Kunst mit diesem Prinzip gearbeitet.

In der Landschaftsbildanalyse soll Erholungseignung gemessen werden. Eignung ist eine Kategorie des Zweckbezugs. Urteile, die auf Zwecke bezogen sind, fallen nicht unter die ästhetischen Urteile. Sie gehören entweder zu den teleologischen oder den praktischen Urteilen. Daraus folgt: Die Landschaftsbildanalyse folgt zunächst einer vernünftigen, praktischen Fragestellung.

Es bleibt nun die Frage übrig, ob bei der angeblichen Messung des Nutzens von Schönheit durch Vielfalt überhaupt Vielfalt gemessen wird, d. h. nicht die Frage danach, ob das Programm der Landschaftsbildanalyse vernünftig ist, sondern danach, ob die Operationalisierung des Programms vernünftig ist.

Wie verhält sich Vielfalt zu Nutzen?

Zunächst: Wie wird Vielfalt gemessen?

Die für die Landschaft signifikanten formalen Gestaltwechsel werden gezählt. Das sind z. B. die geomorphologische Reliefenergie, die Anzahl der Richtungswechsel im Verlauf linearer Landschaftselemente, wie Waldränder, Bäche oder Flussufer, oder das Vorkommen von verstreuten Objekten und Objektgruppen wie Hecken, Bäumen, Baumgruppen usw., die als Flächengliederung wirken. Das ist plausibel, denn man kann sich Vielfalt ganz gut als Menge derjenigen sichtbaren Eckpunkte oder Flächenbegrenzungslinien vorstellen, die potenziell gleichförmige Linien, Flächen oder Körper optisch in Teilformen auflösen. Alles, was lange Geraden und große ebene Flächen in kleinteilige geknickte Strecken oder differenzierte Kon-

tinua und Polyeder überführt, könnte als ein Element von allgemeiner Vielfalt begriffen werden. Wie die Messwerte ins Verhältnis gesetzt werden und eine Wertkennziffer errechnet wird, interessiert uns nicht. Wichtig ist, was gemessen wird.

Diese Knickpunkte, relativen Höhenunterschiede und gestreuten Objekte garantieren Kleinteiligkeit. Und Kleinteiligkeit garantiert angeblich Erholungseignung. Durch die Operationalisierung von Vielfalt ist das Objekt auf den Nutzen für die Subjekte bezogen. Ich bezweifle, dass eine solche Operationalisierung stattfindet. Es wird nämlich nicht Vielfalt gemessen, sondern Vielzahl, die Vielzahl von spezifisch definierten Elementen. Das scheint haarspalterisch zu sein, ist es aber nicht. Der Nutzenkalkül betrifft die Ebene der Zweck-Mittel-Relationen und ist im instrumentellen Sinn funktional. Entsprechend wird mit dem Objekt der Messung das veranstaltet, was dem Messverfahren dienlich ist: Einzelelemente werden geeignet definiert und deren Messwerte räumlich aggregiert. Das ergibt den Nutzen eines Raumes, denn die aggregierten Werte sind „Nutzwerte“.

Vielfalt gehört aber gar nicht der Welt des Nutzens und der instrumentellen Funktionen an. Nutzen ist – wenn man im Definitionsrahmen der kantischen Unterscheidungen zwischen ästhetischen und auf Zwecke bezogenen Urteilen bleiben will – das „mittelbar Gute“ (ebenda: § 4, B 13) oder auch die „äußere Zweckmäßigkeit“ (ebenda: § 15, B 44). Demgegenüber ist Vielfalt auf Selbst- und Endzwecke bezogen. Dieser Zusammenhang soll kurz erläutert werden: Der „äußeren“ Zweckmäßigkeit steht die „innere Zweckmäßigkeit“ gegenüber. Die verweist auf „die *Vollkommenheit* des Gegenstandes“ (ebenda: § 15, B 44). Vollkommenheit ist das, was „*an sich gut*“ ist, „was für sich selbst gefällt“ (ebenda: § 4, B 10 und § 15, B 44). Das, was nicht für anderes, sondern im Inneren gut ist, hat seinen höchsten Zweck in sich und strebt auf dessen vollkommene Gestalt zu.

In diesen teleologischen Rahmen der Feststellung objektiver Zwecke gehört die Vielfalt. Vielfalt ist immer die Ausdifferenzierung einer sinnhaften Einheit, die sich ihrem Endzweck gemäß entfaltet. „Die objektive Zweckmäßigkeit zu beurteilen, bedürfen wir jederzeit den Begriff eines Zwecks, und (wenn jene Zweckmäßigkeit nicht eine äußere (Nützlichkeit), sondern eine innere sein soll) den Begriff eines inneren Zwecks, der den Grund der inneren Möglichkeit des Gegenstandes enthalte“ (ebenda: § 15, B 45). Es „wird, um sich eine objektive Zweckmäßigkeit an einem Dinge vorzustellen, der Begriff von diesem, *was es für ein Ding sein solle*, voran gehen; und die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in demselben zu diesem Begriffe (welcher die Regel der Verbindung desselben an ihm gibt) ist die *qualitative Vollkommenheit* eines Dinges“ (ebenda: § 15, B 45). Die Einheit eines zusammenstimmenden Mannigfaltigen ist durch den objektiven Zweck, das ist das, was auch den Grund der inneren Möglichkeiten des Gegenstandes ausmacht, festgelegt. Das ist der Endzweck eines Dinges, sein vollkommenster Zustand. Wird diese Einheit *in ihrer Mannigfaltigkeit als Einheit* angeschaut, wird ihre Vielfalt beachtet. Vielfalt ist also die Mannigfaltigkeit einer vollkommenen Einheit.

Machen wir ein Gedankenexperiment: Dieser Einheit der Mannigfaltigkeit möge der innere Grund ihrer Möglichkeit, ihr objektiver Zweck, d. h. der Begriff ihrer Einheit, verloren ge-

gangen sein. Das vielfältige Gebilde habe im Betrachter gewissermaßen die Substanz und Idee seiner Einheit verloren. Dadurch sei das Gebilde in eine Vielzahl von unbegreiflichen Mannigfaltigkeiten zerfallen. Dann wäre nur noch die Vielzahl der Formen der vorherigen Vollkommenheit vorhanden. Aber damit wäre ebendiese Vollkommenheit verschwunden, denn sie zeigt sich nur als Vielfalt *der Einheit* einer Mannigfaltigkeit; und die ist nur durch den inhaltlichen Begriff von dem, was ihren Endzweck ausmacht, sichtbar. Man wüsste gar nicht mehr, worum es sich bei dieser Mannigfaltigkeit handelt. So kommt Kant zu dem Schluss: „Eine formale *objektive* Zweckmäßigkeit aber ohne Zweck, d. i. die bloße Form einer *Vollkommenheit* (ohne alle Materie und *Begriff* von dem wozu zusammengestimmt wird (...)), sich vorzustellen, ist ein wahrer Widerspruch“ (ebenda: § 15, B 46). Dem entspräche der Satz: Eine Vielfalt objektiver Bedeutungen, aber ohne Einheit, d. i. die bloße Vielzahl der Aspekte einer (landschaftlichen) Vollkommenheit (ohne allen Begriff von dem, wozu zusammengestimmt wird) sich vorzustellen, ist ein wahrer Widerspruch.

Es ist der *Sinnzusammenhang* einer durch einen *bestimmten* Begriff (meinetwegen Rheingau) bezeichneten *Vollkommenheit*, der gemessen werden müsste, wenn landschaftliche Vielfalt gemessen werden soll. Die Vielzahl der Geländeknicke genügt nicht.

Das Schönheitsempfinden – das nicht bestritten werden soll – ist eingebunden in einen übergeordneten Erfahrungskontext, der auf der Sinnebene liegt und nur inhaltlich verständlich ist. Das Schöne in der landschaftlichen Erfahrung der Vielfalt besteht in der Beurteilung des Typischen. Das ist nicht zwingend. Man kann jederzeit einfach völlig inhaltsneutral Gefallen finden bei einem Blick aus dem Fenster, vom Berggipfel ins Tal hinab oder aufs Meer, ohne zu wissen, wo man sich befindet und *was* man da schön findet. Genauso kann man sich der Erhabenheit übermächtiger Natur hingeben, ohne einen Typus aufzuspüren. Aber *wenn* man an der *Vielfalt* Gefallen findet, dann ist es die Vielfalt einer typischen Eigenart, und die folgt der erfahrbaren Entfaltung des Begriffs eines objektiven Zwecks dieser regionalen Einheit. Was also am Rheingau gefällt, ist das, was man liebt. Das ist nicht die Reliefenergie der Taunusvorberge, sondern die Erfüllung der Idee vom Rheingau. Es geht um den Inhalt der Vorstellung jenes in der Sonne glänzenden breiten Flusses mit seinen großen Auwäldern auf den Inseln in der Strommitte, verbunden mit den lang gestreckten Hügeln und tief eingeschnittenen Bachtälern, Hügeln, auf denen das Kreuz und Quer der geometrischen Weinbergsmuster von Mauern und Hecken unterbrochen ist; darin eingebettet prächtige Schlösser und kleine Weindörfer mit Straußwirtschaften und die kühlen, waldigen Taunushöhen darüber, die das warme Land von der kargen Hochfläche der Nordseite abtrennen usw. usf. Das gibt es ähnlich auch anders, aber so nur dort. Am Moseltal lieben wir etwas Ähnliches, aber nicht genau dies. Demgegenüber ist die rein gestalthafte und geometrische Vielzähligkeit von Richtungs-, Größen-, Farb- oder anderweitigen Veränderungen von Landschaftselementen noch keine Garantie für ein wohlgefälliges Empfinden, das sich an die Mannigfaltigkeit der Welt heftet. Diese Bedingungen sind in jedem suburbanen Gewerbe- und Einkaufszentrum erfüllt. Andererseits geht es auch ohne Mannigfaltigkeit. Wer vor einer endlosen, homogenen, in der Sonne gleißenden Schneefläche steht und allergrößtes Wohlgefallen daran findet, der wird wohl kaum

über landschaftliche Vielfalt entzückt sein. Aber wenn es auf Mannigfaltigkeit ankommen soll, wird von der formalen Gestaltgliederung die Ebene verfehlt, auf der Vielfalt angesiedelt ist. Falls man sich dennoch diese Vielzahl als Vielfalt vorstellen will, dann handelt es sich um ein Paradox: Es wäre eine allgemeine, unspezifische (untypische) Vielfalt ohne signifikante Raumgrenzen. Das wird in der Landschaftsbildanalyse gemessen.

Zwischenfazit: Die Differenz zwischen der faktischen Messung von so etwas wie unspezifischer Vielfalt auf der einen Seite und dem Anspruch, die Vielfalt einer Landschaft zu messen, auf der anderen Seite hat in der Praxis zu Entscheidungsproblemen geführt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es in der Planungspraxis Bewertungsaufgaben gibt, für die das Paradoxon eines Wertes für allgemeine, unspezifische Vielfalt eine angemessene Entscheidungsgrundlage ist. Das wäre immer dann, wenn es nicht um die Bewertung einer regionalen Charakteristik geht. Denn allgemeine Vielfalt wäre ja der Ausdruck von unspezifischer Eigenart einer Landschaft. Hier wird das Paradox noch offenkundiger. Eine solche nicht-eigenartige Eigenart kann sich nicht räumlich begrenzt definieren lassen. Wo soll die anfangen und aufhören, wenn sie in Relation zur Nachbarschaft unspezifisch ist? Eine Nachbarschaft gäbe es gar nicht. Man sieht: Auch die Idee der Landschaft wird zerstört. Allgemeine Vielfältigkeit ohne Bezug auf eine regionale Eigenart ereignet sich in einem grenzenlosen Kontinuum. Wenn ein Tourist mit dem Dampfer von Mainz über Bingen und Koblenz durch den Rheingau, das Mittelrheintal und danach die Mosel hinauffährt und sich ausschließlich von allgemeiner Vielfalt beeindrucken lässt, befindet er sich immer im Gleichen, obwohl er durch mindestens drei Landschaften gefahren ist.

Wann könnte die Landschaftsbildanalyse, die allgemeine Vielfalt misst, nützlich sein? Das wäre in Planungsfällen, in denen Entscheidungen durch formale Subsumtion getroffen werden können. Das Entscheidungsmuster lautet: Immer dann, wenn der allgemeine Vielfältigkeitswert X erreicht ist, kommt der Maßnahmenkatalog Y (bzw. das Nutzenkalkül Y) und nicht der Katalog Z (bzw. das Nutzenkalkül Z) zum Tragen. Man muss dann *vorher* ein *allgemeines* Prinzip des Nutzwerts oder der Planungsmaßnahmen festgelegt und Bereichen von Wertziffern zugeordnet haben. Dann können fallweise problemspezifisch abgegrenzte Gebiete in diesem Kontinuum als Klassen von Ereignissen dem Prinzip formal subsummiert werden. Diese Gebiete können dann miteinander verrechnet werden, z. B. wie Umweltzertifikate.

Aber ungeeignet ist diese Bewertung, wenn unterschiedliche Landschaften vergleichend bewertet werden sollen. Denn dann muss für kulturell festliegende, symbolisch konstituierte Besonderheiten ein allgemeiner Ausdruck gefunden werden. Das ist die umgekehrte Problemstellung als die des Subsumtionsverfahrens der Landschaftsbildanalyse.

Gleichfalls ungeeignet ist die Methode, wenn – auch ohne Vergleich – die Bedeutung einer Region für Menschen (statt die Zugehörigkeit zu einem Maßnahmenkatalog) festgestellt werden soll.

Die verschiedenen Fälle mussten sich im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durchmischen und Entscheidungsprobleme aufwerfen. Es musste sich die logische und philosophische Sche-

re zwischen gemessener abstrakt-unspezifischer Vielfalt und „echter“ Vielfalt von Eigenart auf, und sie konnten nur auf diffuse Weise übergangen werden.

d) Die Kultur der Vielfalt

Im Folgenden soll der bereits vorgeführte begriffliche Zusammenhang, der das Kriterium der Vielfalt im Rahmen der Urteilsformen umgibt und trägt, stärker als kulturelles Deutungsmuster dargestellt werden. Damit soll die Objektebene festgelegt werden, auf der Naturschutz und Landschaftsplanung arbeiten müssten, wenn sie erstens professionell und zweitens politisch erfolgreich tätig sein wollen.

Vielfalt entfaltet sich – das sagt das Wort schon. Die Metapher rekurriert ja auf ein zusammengeknittertes Gebilde wie etwa eine Blütenknospe, die aufblüht und durch diese Entgrenzung ihrer Bestimmung folgt. Diese Bestimmung ist ein objektiver Maßstab – in diesem Fall so etwas wie das Gesetz des Lebens –, zugleich ist diese Bestimmung eine innere Kraft. Etwas, das sich entfaltet, entwickelt sich von innen heraus. Es demonstriert den Reichtum der Möglichkeiten eines verborgenen Wesenskerns.

All das geht mit dem Begriff der Vielzahl nicht einher. Die kann zwar ebenfalls einem Entwicklungsziel dienen; z. B. wenn eine Art eine möglichst große Population ausbildet, um zu überleben. Aber das nützt der Art im Konkurrenzkampf, ist das kantische „wozu gut“. Dass die Art sich dabei entfaltet, schwingt nirgends mit. Auf der Gegenseite kommt analog dazu wohl kaum die Vorstellung auf, dass eine erblühende Rose sich durch ihre Entfaltung nützt. Sie tut es zwar, aber Entfaltung nennt man diesen Aspekt nicht. Wenn nun Vielfalt die Realisierungsweise des Wesens eines Dinges ist, dann ist die Vielfalt so etwas wie die äußere Form des Ausdrucks dieses Wesens. Sie ist gebunden an einen Inhalt. Die Kraft der Entwicklung einer schönen Rose ist es nicht, den Liebreiz eines Gänseblümchens zu dokumentieren. Wir erwarten von den sich entfaltenden Wesen, dass sie der Bestimmung ihrer eigenen Art nachkommen; ihrem Selbstzweck nachzukommen ist ihr Endzweck. Sie sollen Eigenart haben. Wenn die *Vielzahl* von Erscheinungen eine *Vielfalt* sein soll, dann bedarf es der Integration der Erscheinungen zu einem eigenartigen Ganzen. Dieses Ganze stellt eine Entwicklungseinheit dar und ist eine bildhaft typische Einheit.

Untypisches kann sich eigentlich gar nicht wirklich entfaltet haben. Zwar fassen wir es so auf, als hätte es das getan, wenn wir „untypisch“ sagen, aber es wird sich dann als eine misslungene Entfaltung herausstellen. Wenn ich auf dem Markt Spargel von fünf Zentimeter Durchmesser sehe oder Rosenkohl, der wie kleine Wirsingköpfe aussieht, beschleicht mich dieser Eindruck. Das ist nahe liegend, denn Züchtung ist eine Manipulation des inneren Wesens unter Gesichtspunkten des „äußeren Zwecks“ in der Sprache Kants, also des Nutzens. Das passt nicht zusammen. Die Eigenart wird allein schon durch die Größe pervertiert: „*Kolossalisch* aber wird die bloße Darstellung eines Begriffs genannt, die für alle Darstellung beinahe zu groß ist (an das relativ Ungeheure grenzt); weil der Zweck der Darstellung eines Begriffs dadurch, daß die Anschauung des Gegenstandes für unser Auffassungsvermögen beinahe zu groß ist, erschwert wird“ (ebenda: § 26, B 89). Diese Gemüse sind solche relativen Ungeheu-

er und nicht mehr „typisch“. In der Vielfalt einer gelungenen Eigenart finden also der Entwicklungstyp und der Gestalttyp eines Wesens gleichermaßen Ausdruck. Entwicklung und Gestalt sind wechselseitig durcheinander bestimmt.

Eine solche Einheit ist symbolischer Natur. Wenn man sich das Urbild dieser Konstruktion vor Augen hält, den Menschen, so ist zu erkennen, dass Eigenart der Sinn des Lebens ist. Es handelt sich um eine kulturell begründete Sinnkonstruktion. Ein Mensch, der nicht dem Gebot nachkommt, den Reichtum seiner spezifischen Möglichkeiten zu entfalten – und jedem werden diese Anlagen zugesprochen in diesem Weltbild –, der versündigt sich. Wenn wir einem Quartalssäufer in sein verwüstetes Gesicht schauen, finden wir, dass da ein Mensch sein Leben wegwirft, auch wenn wir – politisch ganz korrekt – keinesfalls zu Gericht über ihn sitzen wollen. Aber es schaudert uns trotzdem. Warum? Ein sinnvolles Leben ist ein solches, das die gesamte Vielfalt der inneren Möglichkeiten ausschöpft und zum typischen Ausdruck einer Persönlichkeit integriert. Deshalb sagen wir: „Das ist eine echte Type“, wenn wir einen Menschen mit einer gelungenen originellen Mischung von Eigenarten bezeichnen wollen. Dieser Wertkodex mag faktisch zunehmend irrelevanter werden, aber das führt zu einer resignativen Form seiner Bestätigung: Es wird endlos der schäbige Materialismus moderner Zeiten, das reine Nützlichkeitsdenken, der Egoismus, der Mangel an Persönlichkeiten in der Politik, der Mangel an Bildung und Sprachkultur, die Oberflächlichkeit menschlicher Beziehungen in der Spaßgesellschaft, die Verantwortungslosigkeit der Jugend, usw. beklagt. Das hätte keinen Sinn, wenn nicht das Gegenteil das Wesen des Menschen und von Kultur ausmache. Das Gegenteil ist in jener aus der Tiefe des Inneren erwachsenden Eigenart zentriert.

Ganz entsprechend hat sich eine Kulturlandschaft genau dann sinnvoll entwickelt, wenn sie, den natürlichen Potenzialen gemäß, sowie gemäß den historischen Gegebenheiten wie Produktionsweise und Brauchtum, eine typische Eigenart bewahrt hat. Die ist nicht abzählbar an der Menge von irgendwelchen Knickpunkten, sondern erfahrbar durch die Stimmigkeit der Bedeutungsträger in einer als typisch empfundenen bildhaften Ganzheit, die aber zugleich als Entwicklungsganzheit verstanden wird. Und das ist dann „schön“. Dass da noch etwas „stimmt“, ist das Kriterium, und dass geographische Kleinteiligkeit das Kriterium positiv erfüllt, verweist darauf, dass es sich um eine moderne Empfindung handelt. Denn das Misslungene, der Missklang in der Stimmigkeit, ist das Eintönige, Gleichartige, Großflächige, Begradigte oder aber wildwucherndes Durcheinander am falschen Ort, d. h. außerhalb der Wildnis: Das sind die Errungenschaften moderner Effizienz. Sie folgen aus der industriekapitalistischen Produktionsweise, und sie zerstören die Kleinteiligkeit. Das zerstört Sinn, weil der am Ideal organisch gewachsener, entfalteter Eigenart haftet.

Die Landschaftsbildanalytiker können also nicht sagen: „Meinetwegen, um den Nutzen von Schönheit geht es nur sehr vermittelt, aber dann geht es eben um den Nutzen von Sinn.“ Das wäre zwar eine zutreffende Feststellung. Aber das führt nicht weiter, denn der Nutzen von Sinn ist der Sinn selbst. Sinn ist ein Selbstzweck. „Erholung“ ist die magere moderne sozialtechnische Reduktion dieser komplexen symbolischen Selbstvergewisserung. Diese Reduktion ist das Komplement zu der Reduktion von Vielfalt auf der Sinnebene des Subjekts auf die

Vielzahl irgendwelcher Indizes am Objekt. Beides erfüllt die Bedingungen der Versachlichung und geht damit prompt am Problem vorbei, das zu lösen wäre.

Man kann den Nutzen von Sinn, nämlich Sinn, nicht empirisch am Objekt Natur ablesen, sondern nur dort, wo er sich ereignet: in der Gesellschaft. Diese Einsicht wäre der erste entscheidende Schritt. Der zweite Schritt bestünde darin, das gesellschaftliche Objekt auf eine solche Art wieder auf die Natur zurückzubeziehen, wie sie der Problemlage angemessen ist.

Wie stellt sich das Problem? Das Objekt der Landschaftsbildanalyse sind die Sehnsüchte, Vorurteile, Erfahrungen, die Menschen mit spezifischen Landschaften verbinden. Es handelt sich um Projektionen vom guten Leben – und das unter den Bedingungen der Modernisierung und aller zugehöriger Fremdbestimmungen durch die Flut von Sachzwängen. Es geht um die Erinnerung an spezifische Heimaten oder auch um die Neugier auf spezifische „intakte“ Fremdheiten, also alles in allem viel mehr um Träume als um Reliefenergiewerte. Das ist es, was die Landschaftsbildanalyse so lächerlich und absurd macht.

Die Landschaftsplaner müssten also als erstes ihr Objekt aufgeben, nämlich die Natur bzw. Landschaft selbst, und sich der Gesellschaft zuwenden. Sodann müssten sie ihre sozialtechnische Perspektive geeignet umformulieren. Natürlich geht es nicht immer um Sinn und Sehnsucht. Für eine Familie, die am Wochenende an einem See baden gehen will, zählen banalere Motive und Infrastrukturen. Nur: In diesen Fällen konkretester Naherholungsbedürfnisse ist dann auch die Vielfalt der Umgebung ziemlich nebensächlich. Da geht es eher um die Vielzahl von Angeboten, sich die Zeit zu vertreiben. Das führt zum Boom jener gebauten Erlebniswelten. Das Bedürfnis kann meinetwegen bedient werden, aber das liegt außerhalb unserer Fragestellung.

Bei jeder der für unsere Problemwahl in Frage kommenden Landschaften handelt es sich um *einmalige* Fälle der Integration der Vielfalt von Bedeutungsträgern zu einer regionalen Eigenart, nicht um jene abstrakte allgemeine Vielfältigkeit. Diese Eigenart ist ausschlaggebend für das Wohlgefallen und den damit verbundenen Nutzen für die Erholungssuchenden, die vermutlich eher Sinn suchen. Das ist ein inhaltliches kulturelles Sujet, das nicht intersubjektiv durch formale geometrische und numerische Eigenschaften des Raumes, sondern nur durch Rückgriff auf spezifische regionale, kulturelle Selbstverständnisse, Geschichte, Brauchtum usw. bestimmt werden kann. Auf dieser Ebene hat der Anteil Naturelemente ausschließlich kulturelle Relevanz.

Umgekehrt bietet aber auch die Natur in ihrer landschaftlichen Eigenart die Projektionsfläche für *allgemeine* Bilder, die in der regionalen kulturellen Erfahrung enthalten sind. Dass ein liebliches Mittelgebirgstal wohl eher der Sehnsucht nach geordneten, friedlichen und harmonischen Lebensverhältnissen entgegenkommt, als ein verwildertes Sumpfgelände, hängt nicht davon ab, ob dieses Tal im Hunsrück oder in der Auvergne liegt. Das heißt: Auch die ganz allgemeine Typologie von Projektionen existenzieller kultureller und politischer Lebensentwürfe in die Natur als Naturbilder muss gelesen werden können (vgl. Eisel 2004). Diese Naturbilder müssen dann ins Verhältnis zu den regionalen kulturellen Ausprägungen gesetzt werden. Denn auch diese allgemeinen Bilder beeinflussen die Sinngebungsfunktion der Land-

schaft vor Ort; auch sie sind nicht als Geländepunkte abzählbar. All das gehört in die Welt der Vielfalt, nicht in die der Vielzahl.

Und all das läuft darauf hinaus, dass die Aufgabe in der Einschätzung der individuellen Entfaltung einer allgemeinen Konstellation besteht. Die Kriterien für den (planerischen) Wert einer solchen Region liegen in ihr selbst, aber nicht in Form allgemeiner, numerischer Indizes von Pseudo-Vielfalt, sondern als gesellschaftlicher Bedeutungsgehalt, der sich komplex inhaltlich auf einer kulturellen Sinnebene konstituiert. Auch der ist empirischer Forschung zugänglich. Geschulte Gesellschaftswissenschaftler können so etwas bearbeiten. Aber im Studium von Landschaftsplanung und Natur- und Umweltschutz wird es wohl selten trainiert.

Zusammenfassend kann man sagen: Im Falle der Landschaftsbildanalyse versagt nicht der Quantifizierungswahn angesichts ästhetischer Phänomene, sondern der Nutzenkalkül angesichts kultureller Sinnzusammenhänge. Vergewaltigt wird nicht das ästhetische Anliegen gegenüber der Landschaft und der Landschaftsbildanalyse, sondern die Sehnsucht nach Sinn. Dieser Mangel wird dadurch verschleiert, dass – Nutzen vorausgesetzt – ganz vernünftig Landschaft als Mittel der Erholung definiert wird. Man kann dann die Tauglichkeit dieses Mittels sachlich bestimmen. Die Tauglichkeit wird als Vielfalt definiert. Die wird scheinbar gemessen. Würde sie gemessen, ginge die Rechnung auf. Aber es wird stattdessen eine Vielzahl von etwas gemessen. Das Messergebnis enthält keinerlei Aussagekraft über die Vielfalt, weil es keine Inhaltstypen, keine Eigenart, misst.

Die Kritiker bauen sich nun selbst eine Falle: Sie behaupten, Schönheit sei das, was notorisch vernachlässigt werde beim Schutz der Natur. Aber selbst da, wo man sich des Problems annehme, in der Landschaftsplanung, gehe die Sache schief. Das konvergiert mit der internen Kritik an der Landschaftsbildanalyse in diesem Fach. Beide sagen, Vielfalt und Schönheit könne man nicht messen, weil sie als ästhetische Phänomene einem subjektiven Urteil unterlägen; Kant wird als Autorität bemüht. Für die Schönheit trifft das tatsächlich zu. Insofern scheint die Kritik berechtigt zu sein. Eine Alternative tut sich zwangsläufig auf: Entweder man kann weiterhin eine wichtige Seite der Natur ignorieren; oder aber man gibt auf, zwanghaft alles messen zu wollen, und öffnet sich der Intuition, der künstlerischen Ambition und dem kulturellen Spürsinn (all das wird mit „subjektivem Urteil“ assoziiert) und bahnt dem den Weg in den Naturschutz. Danach geht die Suche nach der Möglichkeit los, Intuition und Kunstambition dennoch zu verobjektivieren, ohne es jedoch messbar machen zu müssen. Das ist paradox. Die Falle ist zugeschnappt.

Denn die Alternative zwischen Ignoranz und Intuition ist falsch. Sie stellt sich gar nicht. Daher ist das Dilemma selbst gemacht. Da Vielfalt gar nicht gemessen wird in der Landschaftsbildanalyse und Schönheit ebenfalls nicht, kann auch die Quantifizierung des Unquantifizierbaren nicht das vorrangige Problem sein. Stattdessen besteht das Problem darin, dass Vielfalt zwar nicht gemessen, das Gemessene aber so benannt wird. Damit kommt weder in den Blick, was gemessen wird, noch was nicht gemessen wird. Das ist bedauerlich, denn die Erholungseignung von Landschaft, die *tatsächlich* von deren Vielfalt abhängt, gibt es ja. Das, was sinnvollerweise tatsächlich gemessen werden sollte, bleibt unerledigt und wird durch etwas er-

setzt, was nur der falsche Schein davon ist. Und diese Falschheit wird fälschlich einem gar nicht bestehenden Fehler angedichtet.

Das ganze Durcheinander bleibt den Landschaftsbildanalytikern und deren Kritikern verborgen, weil beide das Objekt der Untersuchung falsch bestimmen: Für die Landschaftsbildanalytiker ist es die Natur von Kulturlandschaften statt gesellschaftliche Prozesse auf der kulturellen Ebene. Sie verwechseln das, weil sie die Erholung als eine Nutzenrelation bestimmen, in der die Natur als instrumentelles Mittel gemessen werden muss und kann. Das ist dem allgemeinen Trend der Verwissenschaftlichung geschuldet. Für die Kritiker ist das Objekt ebenfalls die Natur; in diesem Fall deshalb, weil man davon ausgeht, dass ästhetische Erfahrung – worunter das ganze Feld des kulturellen Sinns subsumiert wird –, obwohl diese Erfahrung in subjektiven Urteilen gegeben ist, durch objektive Eigenschaften der Natur gewissermaßen hervorgerufen wird. Deshalb wollen sie sie, wenn auch irgendwie ganz anders, dort begründet sehen. Beide leiden an dem, was man Naturalismus oder Objektivismus nennt: die einen an einem funktionalistischen, die anderen an einem esoterischen.

Jetzt verbleibt noch ein Aspekt, um das Thema Landschaftsbildanalyse einigermaßen einzukreisen.

Dieser Aspekt besteht darin, dass ich alles, was ich gesagt habe, um zu zeigen, dass die ganze Fragestellung der Landschaftsbildanalyse gar nichts mit Ästhetik zu tun hat, so dass auch ihre ärgsten Kritiker eigentlich leer laufen, noch einmal – bitte nehmen Sie mir das nicht übel – auf den Kopf stelle, indem ich Vielfalt als eine ästhetische Kategorie exponiere. Dabei soll die Alternative Vielfalt versus Vielzahl politisch interpretiert werden.

Landschaft und kultureller Sinn: die humanistische Ästhetikkonzeption

In der bisherigen Rekonstruktion habe ich eine Unklarheit heimlich mitgeschleppt. Einerseits habe ich, unter Berufung auf Kant, das ästhetische Urteil der Schönheit, d. h. die Kontemplation, als interesseloses Wohlgefallen bezeichnet. Davon wurden alle zweckbezogenen, d. h. interessegeleiteten Urteile unterschieden. Eines dieser letzteren war dasjenige, das Dinge im Hinblick auf ihren Endzweck anschaut. Es beachtet weder, ob Formen ein inneres Wohlgefallen, das sich schön anfühlt, hervorrufen, noch beachtet es, ob ein Ding seinen Dienst gut verrichtet. Stattdessen reflektiert dieses Urteil über die Vollkommenheit eines Objekts. Es beachtet, ob es den Möglichkeiten, über die es seinem Begriff zufolge verfügen müsste, vollständig gerecht wird, wenn man die allerhöchsten Maßstäbe anlegt.

Ich hatte gesagt, dass ein Gegenstand unter dieser Perspektive auch das Attribut, er sei typisch, zugesprochen bekommt, obwohl das irgendwie flacher und weniger bedeutungsschwer klingt als „vollkommen“. Mit diesem Unterschied nähern wir uns der Ebene an, die im Folgenden diskutiert werden soll. Ich hatte im Verlauf der Argumentation über die Stimmigkeit kleinteiliger Landschaften für unser Gefühl den Satz gesagt: „Und das ist dann schön“, und damit unser Empfinden gegenüber Landschaften gekennzeichnet, die wir als typisch anerkennen. Sie erfüllen das, was wir von ihnen wissen und verlangen, wenn sie dem gerecht werden

wollen, dass sie nicht *irgendwie* sind, sondern eben immer eine bestimmte Gegend sind. Es gibt auf der Erde keine Gegend, die irgendwie ist, sondern immer nur Gegenden, die ihrer geographischen Lage und Entwicklungsgeschichte entsprechen. Erfüllen sie diese Bedingung nicht und sind irgendwie, dann müssen sie zerstört worden sein – z. B. durch Verstädterung oder durch Monokulturen. Wenn Landschaften also typisch sind, dann entsprechen sie einem Begriff, den wir von ihnen und ihrer möglichen Vollkommenheit haben. Denken Sie an die Toskana, an die Haute Provence oder an den nordamerikanischen Südwesten: Jeder weiß, wie er es dort haben will. Wir drängen also auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen für unser Urteil, dass wir das nun wirklich schön finden. Deshalb kann es sich nicht um interesseloses Wohlgefallen handeln; wir haben manifeste Interessen. Interesseloses Wohlgefallen war aber unsere Definition für Kontemplation gewesen, die notwendige Voraussetzung für den Zustand des Schönfindens. Wir sehen uns vor einem Widerspruch, wenn wir behaupten, das Typische sei das Schöne.

Um ihn aufzulösen, werde ich die Geschichtsphilosophie erläutern, in deren Rahmen es gerade und nur das Typische ist, dem Schönheit zugesprochen werden kann.

Wenn wir etwas typisch und gerade darum schön finden, dann überzeugt es uns gewissermaßen inhaltlich von sich selbst. Es begeistert uns von sich. Das Schönheitsempfinden ist durchmischt mit einer „Lust an der Existenz“ oder auch „Wohlgefallen am Dasein“ eines Objekts. So formuliert Kant das (vgl. Kant 1968: § 41, B 162; § 4, B 10).

Dieser Zusammenhang zwischen Vollkommenheit und dem Wohlgefallen daran ist die Basis einer Ästhetikkonzeption. In dieser Konzeption ist das Gute der Ursprung des Schönen. Deshalb wäre Kontemplation ein interessiertes Wohlgefallen, kein interesseloses. Diese Idee geht auf Platon zurück. Die Konzeption wurde in der christlich-humanistischen Tradition fortgeführt und in der frühen Moderne als Geschichtsphilosophie formuliert. Dort sind alle wesentlichen Grundbegriffe wie der des Menschen, der Geschichte, der Kultur, der Freiheit, der Vernunft auf die Idee der Vollkommenheit ausgerichtet. Das geht natürlich auf den Gottesbegriff zurück: Gott ist vollkommen. Daher ist jedes Wesen in seiner Schöpfung diesem Maßstab unterworfen. Wenn es sich richtig entwickelt und das heißt seiner Bestimmung folgt, strebt es auf seine Weise und an dem Platz, den es in einer gottgewollten Hierarchie einnimmt, nach Vollkommenheit. Ungleichheit ist auf eine höhere Art natürlich.

Hier ist auch der Wert der Vielfalt angesiedelt; er thematisiert Ungleichheit als natürlichen Reichtum von Differenzbildung. Die Vielfalt der Welt steht für die Größe Gottes. Ein Gott, der nur zwei bis drei Dinge erschaffen hätte, sagen wir Wasser und Land, der wäre ein armer Tropf. Dass die Vollkommenheit nicht nur der Endzustand einer Bestimmung, sondern auch der Ausdruck eines Reichtums ist, verleiht ihr Lebendigkeit. Sonst wäre sie nur ein Abstraktum, ein sehr hoch gehängter Brotkorb für jeden; man könnte sich dann fragen, ob es der Mühe wert ist, danach zu streben. Aber es winkt nicht nur eine ideale Reinheit am Ende, sondern auch eine Entwicklungsgeschichte bis dahin, die einmal – auf typische Art und Weise, nämlich gemäß der Eigenart eben dieses Lebewesens – das Ganze in vollen Zügen durchlebt hat. Für das universellste aller Lebewesen, den Menschen, gilt das am umfassendsten. Die Meta-

pher „Lust an der Existenz“ bekommt hier noch einmal eine ganz andere Wendung. Sie weist darauf, dass Lebensfreude der Vollkommenheit zuträglich ist.

Ich muss, bevor ich zur Landschaft zurückkehre, noch einem Einwand vorbeugen. Man könnte sagen: Aber es gibt doch auch den Eindruck von etwas typisch Hässlichem und Verwerflichem oder auch Banalem. Keiner von den drei Inhalten ruft Begeisterung hervor. Somit kann man nicht sagen, dass das Typische grundsätzlich mit einer Lust an der Existenz des Gegenstandes einhergehe. Dieser Einwand berücksichtigt nicht, dass das Typische immer zwei Seiten hat: Es ist nicht nur einzelner Ausdruck eines allgemeinen Wertes oder Maßstabs, sondern auch ein Ausdruck der Kraft, Individualität hervorzubringen, also jener inneren Möglichkeiten, die in jedem lebendigen Wesen schlummern. Wenn wir nun die negativen Beispiele ansehen, so fehlt genau dieser Aspekt. Wenn wir eine hässliche Gewerbezone als typische suburbane Landschaft kennzeichnen, dann meinen wir, dass das typisch sei für etwas überall gleich Hässliches. Genauso verhält es sich mit dem Verwerflichen. Nehmen wir wieder den armen Säufer. Wenn wir sein verwüstetes Gesicht und seine ataktischen Bewegungen als typisch bezeichnen, dann steht er für ein allgemeines menschliches Desaster, und zwar, wie das Gewerbegebiet, für misslungene Individualität im euphorischen Sinne. Die bestünde in menschlicher bzw. kultureller Vollkommenheit. Es zeigt sich: Auch hier sprechen wir wieder undeutlich, wie bei der Vielfalt und Vielzahl. Eigentlich müssten wir nicht sagen, dieses hässliche oder verwerfliche Objekt sei typisch, sondern es sei ein Einzelfall der und jener allgemeinen Prinzipien, ein „Fall“ mit einigen spezifischen Randbedingungen. Denn wir subsumieren eine Klasse von Ereignissen oder Merkmalen unter ein allgemeines Prinzip, in diesem Fall das der Hässlichkeit bzw. der Sünde. Eine Entwicklung von inneren Möglichkeiten registrieren und würdigen wir nicht. All diesen Fällen fehlt es an wesensmäßiger Individualität. Wenn wir in diesen Fällen auf eine solche Entwicklung rekurren, dann gerade als Mangel. Vielleicht verlässt uns deshalb die Lust an der Existenz dieser Objekte, obwohl wir sie als typisch für genau diesen Mangel und deswegen als untypisch bezeichnen.

Herder hat die Theorie der Lebensfreude – der „Lust an der Existenz“ (Kant) – als Geschichtsphilosophie formuliert. Geschichte funktioniert wie die Schöpfung, weil sie ihr angehört. Die Kulturen entwickeln sich einzeln in Lebensräumen wie Lebewesen und folgen darin den inneren Möglichkeiten ihrer Volksstämme, nämlich deren „Volkscharakter“ (Herder). Der verbindet sich mit dem Charakter der natürlichen Umgebung, so dass jene typischen Landschaften entstehen, um die es uns geht und die über die ganze Welt verbreitet einmalig und typisch sind. Das Maß der Vollkommenheit ist das Ausmaß an Individualität. Je spezifischer different ein Landstrich von allen anderen ist, desto vollkommener repräsentiert er sich als Idealtypus. Ist alles gelungen, stört nichts Fremdartiges oder Monotones, dann ist eine solche Landschaft schön; von gelungener Vollkommenheit würden wir dann kaum sprechen. Wir sprechen von Schönheit, wenn und weil wir eine solche Landschaft einmalig und darin wohl-gelungen finden. Schönheit ist uns Ausdruck von gelungener Individualität; das bezieht sich

auf Vollkommenheit unter der Perspektive des Typischen im Sinne von Eigenart, ist gewissermaßen der kognitive Aspekt der Vollkommenheit.

Damit ist Schönheit nicht subjektiv und auf Lust gegründet wie bei Kant, sondern gilt als ein objektiver Tatbestand und bemisst sich an einem Endzweck. Herder zufolge hat die Seele des Betrachters durch die verschiedenen Sinneseindrücke, so auch durch die Schönheit, „eine sinnliche Formel vor sich, die sie auf die möglich leichteste Weise entziffert und in ihr ein Resultat von Wahrheit und Güte sucht“ (Herder 1892: 239), „d. i. das Phänomenon kann und soll nur auf sie (die Seele; Hinzufügung U. E.) wirken, so fern es mit ihrer Natur analogisiret, zur Wahrheit und Güte durch Reiz und Schönheit“ (ebenda: 251/252). Schönheit ist eine leicht lesbare Formel des Guten und Wahren auf der Ebene einer seelischen Verwandtschaft alles Erschaffenen.

Die Geschichtsphilosophie, die vorsieht, Schönheit als Ausdruck des Wahren und Guten hinter dem schönen Schein zu deuten, bedient sich des platonischen Gedankens, dass das Absolute die Einheit des Guten, Wahren und Schönen ist. Die Seele strebt der Vollkommenheit entgegen, indem sie sich allem öffnet, was ihrem besonderen Wesen entgegenkommt. „Die Empfindung kommt. Die Seele entfernt, was nicht ihr ist: sie zieht, was ihrer Art ist, an, und dies ist Gottes Bild, das sie thätig darstellt, *Wahrheit, Liebe, Güte*.“ (ebenda: 290). Das absolute Gute ist eine „Dreieinigkeit“. Aus dieser Perspektive kann Schönheit nicht anders denn als Ausdruck des Absoluten gedeutet werden.

Zurück zur Landschaft. Im Hinblick auf Landschaften ist Schönheit dann messbar am Grad des Gelingens jenes Verhältnisses zwischen innerem Streben einer kulturellen Entwicklungskraft und dem äußeren Milieu. Wenn diese Relation nicht mehr so einfältige Ergebnisse hat wie am Höhleneingang einer Neandertalerhorde, sondern solche wie in der mittelalterlichen Kulturlandschaft der Bourgogne, Mittelenglands oder Umbriens, dann ist Geschichte weit gekommen, die Kultur hoch und Menschlichkeit schon fast vollkommen. Völker haben ihre mentalen Prädispositionen auf die sie umgebenden äußeren Einflüsse der Schöpfung so eingestellt, dass in ihrer Umgebung ein schönes Abbild ihrer Seele entstand. *Weil der Differenzierungsgrad des Mensch-Natur-Verhältnisses in einem geschichtlichen Prozess ein Maßstab für Humanität ist, ist Vielfalt ein positives Merkmal für die Schönheit von Eigenart*. Das hat aber nur deshalb Sinn, weil Vollkommenheit die alles beherrschende Idee ist. Diese Idee gewährleistet, dass die *Einheit* einer Vielfalt deren Wert bestimmt, nicht die Vielzahl ihrer Formen, und dass die *Vielfalt* dieser Einheit die Schönheit ausmacht. Schönheit ist damit objektiver Tatbestand einer Entwicklungsstufe, die dem absoluten Guten nahe kommt.

In diesem Entwicklungsaspekt liegt der Übergang von der Metaphysik zur Geschichtsphilosophie. Herder geht davon aus, dass jene von Gott vorgesehene, in großer Vielfalt erblühende Ganzheit der Welt gewissermaßen erarbeitet werden muss durch Aneignung, die nur vermittels der Sinne geschehen kann. Aneignung stellt eine Basisrelation aller Lebewesen dar; für die Menschen ist diese Relation universell, d. h. auf das Ganze der Natur bezogen, und erzeugt Geschichte. Herder nennt dieses Weltverhältnis der Aneignung „Genuss“.

Das Genießen ist Vervollkommnung des Gegenstandes durch die Aneignung, aber ebenso Vervollkommnung des Subjekts (vgl. Heinz 1994: 140). Der Aneignungsvorgang führt beide Seiten ihrer Bestimmung zu. „Die Seele muß fühlen daß, indem sie erkennt, sie Wahrheit sehe, mithin sich genieße, ihre Kräfte des Erkennens wohl angewandt, sich also fortstrebend, sich vollkommener wisse: je inniger und unaufgehalten sie das gewahr wird, desto inniger empfindet sie Wohllust“ (Herder 1892: 236). Jedes Lebewesen „assimiliert“ (vgl. ebenda: 274) das Andere und Fremde (vgl. Heinz 1994: 152 f.) in der „Begierde nach seinesgleichen“ (Herder 1892: 275), d. h. immer gemäß den Wesensmerkmalen seiner eigenen Seele. Die Seele ist in einem „dunklen“ (ebenda: 274, 277, 286) Zustand von Rezeptivität und Liebe zwar vorbestimmt in ihrem Wesen, aber dieses Wesen ist noch nicht wirklich. Erst durch den sinnlichen Kontakt mit der Außenwelt entsteht diese für sie, und die Seele selbst bestätigt sich in dem, wozu ihre Möglichkeiten im Inneren (noch dunkel) bestimmt sind. Auf diese Weise gewinnen Subjektivität und Objektivität Bedeutung füreinander durch Genuss – wir würden heute nüchtern „praktische Erfahrung“ sagen –, und das Ganze der Welt entwickelt sich in seiner Vielfalt historisch.

Dass Herder die kulturträchtige Aneignung nicht Beherrschung oder Anpassung oder Nutzung nennt, verweist darauf, dass es ihm auf zweierlei ankommt: auf den materiellen Stoffwechsel einerseits, aber andererseits auch darauf, dass Aneignung liebevolle Verschmelzung von Seelen ist. „Die Liebe wird von Herder als die ‚tieffste innigste Thätigkeit des Organischen Geschöpfs‘ bezeichnet“ (Heinz 1994: 152). Es geht um die Erfahrung einer tiefen Verwandtschaft in der Differenz. Der Mensch lernt sich selbst kennen, wenn er alle Sinne öffnet und seine Seele durch neue Eindrücke erwecken lässt.

Genau diese Vorstellung überträgt Herder auf die Weltgeschichte. Die Betrachtungsebene wechselt: Auf der subjektiven Seite stehen die Völker. Sie haben einen nur ihnen eigenen Volkscharakter (man spricht ja von „Volksseele“). Auf der objektiven Seite stehen die natürlichen Lebensräume. Sie werden durch die Völker liebevoll angeeignet. Daraus entsteht Kultur als eine Einheit verwandter Seelen. Die Zeugnisse dieser Einheit haben diejenige individuelle Eigenart, die die Verwandtschaft zwischen dem spezifischen Volkscharakter und der Naturumgebung ausmacht. Die undeutlich schlummernden Möglichkeiten der Völker genießen an der Natur genau das, was dieser leichterding und liebevoll abverlangt werden kann. (Wir würde diese liebevolle Relation Nachhaltigkeit nennen.) So ist Geschichte erfolgreich. Nicht Fortschritt ist der Maßstab, sondern die gemeinsame „Läuterung“ (vgl. Herder 1892: 274) von Natur und Humanität. Leben und Geschichte sind ein „Hinaufläutern“ (vgl. ebenda). Unter diesen Voraussetzungen ist verständlich, warum wir von seelenlosen Landschaften sprechen, wenn wir eigenartige Vielfalt vermissen in kommerziell oder durch Massenverkehr geprägten Gebieten.

Herder geht also von einer wohl gelungenen Schöpfung aus wie Leibniz oder auch Spinoza. Aber im Unterschied zu den metaphysischen Systemen der Rationalisten wird auch die Geschichte gewissermaßen zu einem Projekt Gottes. Durch die Fokussierung auf Geschichte

erhält das Verhältnis von Menschen respektive Völkern zu ihrem umgebenden Naturraum als Differenz in einer Einheit einen ganz neuen und entscheidenden Stellenwert.

Mit dem Rekurs auf Aneignung trägt Herder dem latenten Materialismus der liberalistischen Naturrechtslehre, primär derjenigen von John Locke, Rechnung. Das Bewusstsein einer Zeit, die sich nur noch von materiellen Nutzenerwägungen in einer Welt des Überlebenskampfes geprägt sieht, beginnt sich zu regen. Aber Herder transformiert dieses Bewusstsein in den Bezugsrahmen seines philosophischen und politischen Gegenteils: Aneignung ist nicht einfach Naturbeherrschung durch Arbeit, die ihr Glück im materiellen Reichtum findet, sondern ein liebevolles Verhältnis zwischen Seelen – ähnlich wie bei Platon. Daher markiert er in seiner Widerspruchsbindung an den Rationalismus nicht den Übergang in ein erfahrungswissenschaftliches Weltbild wie der Empirismus, sondern er konzipiert eine teleologische und theologische Konstruktion. „(D)er menschliche Geist ist nicht so gedacht, daß er in den notwendigen Vernunftwahrheiten die Dinge erkennt, wie Gott sie erkennt, sondern so, daß er empirisch in jeweiligen geschichtlichen Gestalten je andere Aspekte der göttlichen Welt entfaltet und verdeutlicht und sich darin der göttlichen Wahrheit annähert“ (Heinz 1994: 142-143). Und die Rolle des Schönen, das in der typischen Vielfalt besteht, ist es, eine „sinnliche Formel“ für das absolute Gute und Wahre abzugeben.

Ich denke, es ist jetzt einigermaßen deutlich, unter welchen Bedingungen Vielfalt schön und Schönheit ein Ausdruck von Vollkommenheit – und beides irgendwie „erholsam“ – ist. Der Genuss, der uns bei der Betrachtung einer von uns angeeigneten Welt zuteil wird, ist dann und deshalb schön, wenn und weil wir uns in ihr als in unserer eigenen Geschichte der Liebe zur Welt vergegenständlicht sehen, und das in Übereinstimmung mit dem Ratschluss Gottes. Dieser Genuss wiegt uns in dem Glauben, dass diese Welt mit uns zusammenstimmt und gedeiht. Wem täte das nicht gut. Wir wollen eine stimmige Welt. Ein solches Gefühl überfällt uns nicht so ohne weiteres unter den Brücken von drei Stadtautobahnüberführungen. Und wohlbemerkt: Ich habe nicht gesagt: „Wem täte das nicht schön“, sondern „gut“. Ästhetik ist hier ein theologisches und teleologisches, also auf Zwecke bezogenes Sinnprinzip – im Widerspruch zum Aufklärer Kant. Der hat in seiner Kritik der Urteilskraft gezeigt, dass es sich bei dieser Art des Wohlgefallens um ein teleologisches Urteil handelt, das oft mit einem ästhetischen Urteil verwechselt wird. Nichtsdestoweniger ist das im Rahmen der christlich-humanistischen Geschichtsphilosophie eine Ästhetikkonzeption, nämlich eine Konzeption vom Zustandekommen des Urteils über Schönheit.

Das scheint ein Widerspruch zu sein: Ist das Wohlgefallen an Eigenart nun ein ästhetisches Urteil oder nicht? Es ist kein Widerspruch: Kant analysiert, wie die objektive Geltung von Urteilen zustande kommt. In diesem Rahmen zeigt er (zumindest implizit), dass die Vollkommenheit von Eigenart und Vielfalt in teleologischen Urteilen zustande kommt, nicht in ästhetischen. Das teleologische Urteil ist objektiv nur unter der Bedingung, dass ein von Gott gewollter Endzweck die Dinge bestimmt. Diese Voraussetzung ist aber nicht beweisbar, sie ist nur eine „regulative Idee“. Aber zugleich ist eine solche Erfahrung ganz normal. Jeder Naturliebhaber beobachtet so, gewollt oder ungewollt. Das ist die eine Ebene.

Hält man aber im Rahmen christlicher Frömmigkeit diese Bedingung für unabweisbar gegeben, glaubt also an Gottes guten Ratschluss wie Herder, dann verschmilzt das ästhetische mit dem teleologischen Urteil erkenntnistheoretisch genauso wie in der Alltagserfahrung, und der Glaube liefert implizit eine entsprechende „Ästhetikkonzeption“. Das ist die andere Ebene. Jener Widerspruch löst sich demnach in zwei Ebenen auf: in die Analyse des Status von Urteilen – da behält Kant Recht – und in die Anerkennung eines latent frommen, genüsslichen, ganzheitlichen Lebensgefühls, das auch ein spezifisches Schönheitsempfinden umfasst. Man genießt auf etwas diffuse Weise den Zusammenhang von harmonischen Gestalten und wohlgelungenen Entwicklungen; darüber kann nicht diskutiert werden – Kant hin oder her. Das Gefühl mitsamt dem damit verbundenen Schönheitsempfindungen folgt aber nicht aus dem Wesen der Natur oder der Landschaft, sondern aus dem christlichen Gottesbegriff, artikuliert also eine Sinnkonstruktion; das hat Kant auf der von ihm gewählten Ebene bewiesen. Die Objektivität dieses Gefühls ist metaphysisch.

Diese Art des Schönfindens eines göttlichen Plans ist eine reale Erfahrung; sie kann niemandem abgesprochen werden. Aber sie gehört gewissermaßen einem historistisch modernisierten metaphysischen Weltverständnis an. Das heißt, diesen Zustand gibt es, aber er findet in einer unbeweisbaren Welt statt. Als Erfahrung ist das ein individuell gültiger Tatbestand, mehr nicht. Was Kant sauber und gültig unterschieden hat, das angenehme, das schöne und das gute Empfinden sowie die theoretischen, die ästhetischen, die teleologischen und die praktischen Urteile, ist in der lebensweltlichen Erfahrung zumeist vermengt vorhanden, wir leben gewissermaßen vielschichtig (auf etwas sumpfige Weise) zugleich in metaphysischen, vormodernen, modernen, antimodernen, konservativen und aufgeklärten Zuständen. Das ist unproblematisch, und auf dieser Basis ist die Schönheit der eigenartigen Vielfalt ganz einfach deswegen legitim, weil dieses sumpfige Gefühl existiert.

Wird aber dieser individuelle Tatbestand zu einem gesellschaftspolitischen Maßstab und gar zu einer Geschichtsphilosophie erhoben, werden zwei Aspekte bedeutsam: 1. Die Realitätsebene, die diesem Maßstab angemessen ist, ist die kulturelle. Der Rekurs auf Seelenverwandtschaften betrifft einen Sinnzusammenhang; solche Zusammenhänge sind keine materiellen und auch keine politisch strukturierten Zusammenhänge. 2. Die Geltung dieses Tatbestands ist trotzdem nicht politisch neutral. Denn dieses theologisch-naturalistische Gedankengebäude ist die philosophische Grundlage konservativer Politik. Es überträgt die christliche Metaphysik des Rationalismus in eine moderne Theorie der Naturaneignung, und zwar so, dass positive Entwicklung immer daran zu erkennen ist, dass sie ebensowenig Gleichheit wie Durcheinander erzeugt. In diesem Sinne handelt es sich bei dieser Geschichtsphilosophie auch um eine konsistente Ästhetikkonzeption, denn sie enthält eine Theorie der Bedingungen der Geltung von Urteilen über Schönheit. Die kann nie in Chaos bestehen; das wäre die totale Unvollkommenheit; es fehlt ihr Eigenart. Und sie kann nicht in Gleichförmigkeit bestehen; das wäre die falsche Vollkommenheit, nämlich eine abstrakte Scheinvollkommenheit. Auch sie hätte keine Individualität. Diese ästhetische Konzeption kann nicht vertreten werden ohne ihren politischen Sinnzusammenhang, und der ist anti-egalitär. Der wird dann automatisch erstellt.

Ob das bewusst geschieht oder nicht, verändert daran nichts. Die Welt und die Stimmung, in der Vielfalt schön ist, weil sie das Gute und Wahre in einer „einfachen Formel“ vermittelt, ist eine, in der Gleichheit hässlich, falsch und verderblich ist.

Um die oben eingeführte Polarisierung zwischen Vielfalt und Vielzahl auch auf der Ebene der Zuordnung der Maße für Schönheit zu einer hintergründig leitenden politischen Philosophie fortzuführen, werde ich im Folgenden noch so knapp wie möglich die Vielzahl behandeln, also das komplementäre Pendant des konservativen Hintergrundes der Schönheit von eigenartiger Vielfalt.

Wenn die gesellschaftliche Wohlfahrt darauf beruht, dass jeder Einzelne seinen privaten Interessen so ungehindert wie möglich nachgehen kann, erhält das Gleichheitsprinzip des bürgerlichen Staates eine spezifische Wendung: Toleranz wird ein gesellschaftliches Gebot. Diese atmosphärische Ausrichtung erhält ihre konstitutionelle Form im Pluralismusprinzip. Die Gleichheit der Chancen und der Wahrung von Interessen kann nur gelten, wenn diese in beliebiger Zahl zugelassen sind. Je mehr sich auf dieser Ebene artikuliert, desto besser entwickelt sich das Gemeinwohl. In diesem Denkmodell entfaltet sich keine Vielfalt, denn auf einer anderen Ebene ist die Chancengleichheit ein Kampf jeder gegen jeden. Damit das friedlich abläuft, formuliert der Staat faire Kampfbedingungen für alle. Aus Mord wird Sport. Die Einheit des Geschehens ist nicht ein vorgegebenes Ganzes mit Eigenart, sondern eine Aggregation beliebiger Elemente durch ein formales (Spiel-)Regelsystem.

Man könnte einwenden, dass gerade im Geburtsland dieser politischen Philosophie sowie des modernen Sports, in England, die Eigenart groß geschrieben wird. Nirgends wird der Spleen höher geschätzt als dort. Aber das ist kein Widerspruch. Denn das begründet sich durch den wichtigsten Grundsatz, auf dem der Liberalismus erkenntnistheoretisch aufbaut: den der Beliebbarkeit. Alles Einzelne repräsentiert nichts außer sich selbst, keinesfalls ein höheres Prinzip. Ökonomisch rentiert sich nur Egoismus. Nichts kann anders als um seiner selbst willen zugelassen werden. Und es sollte auf jeden Fall zugelassen werden, weil es ja dem Gemeinwohl nützt, wenn es möglichst viele Einzelereignisse gibt, die Chancen zu verwirklichen suchen: Ich-AGs über Ich-AGs – das ist das Ideal. Eigenart wird durch die Einbindung in das Pluralismusprinzip gewissermaßen formal atomisiert. Wenn man eine Besonderheit aus dem Zusammenhang reißt, indem man alle Differenzen zu allen anderen existierenden Besonderheiten als Beliebigkeiten begreift, ist sie eine Marotte; und das ist etwas Gutes. Aus einer Systemdifferenzierung wird eine sympathische Schnapsidee. Eigenart genießt also hohes Ansehen und auch Schutz durch das Toleranzgebot und Pluralismusprinzip, aber sie ist im Rahmen der politischen Ausrichtung auf die formale Gleichgültigkeit vor dem Gesetz Privatvergnügen. Würde man sie dagegen selbst zum politischen Prinzip der Vergesellschaftung erheben, liefe das auf irgendeine der Varianten des so genannten organischen Staates hinaus, die im Gefolge des völkischen Nationalismus im Rahmen des gegenteiligen Weltbildes entwickelt wurden.

So bedient man sich des Prinzips der Vielzahl, um das Prinzip der Eigenart ohne Beziehung zur Vielfalt und zur Entfaltung politisch anzuerkennen und zugleich zu neutralisieren. Aus sinnstiftenden Besonderheiten eines höheren Ganzen werden allseits beliebte Spinner.

Dieser Exkurs über den Spleen sollte zeigen, dass die Bedeutung der Eigenart nicht von dieser, sondern von dem jeweiligen Weltbild abhängt, in dem sie ihren Platz erhält. Ihr hoher Stellenwert in der Welt der Anerkennung einer Vielzahl beliebiger Interessen kann nicht verhindern, dass sie – trotz gleichfalls hohen Stellenwerts – etwas ganz anderes bedeutet, als in der Welt der Einheit des Guten, Wahren und Schönen. Oder umgekehrt: Wenn Vielfalt keinen Sinn hat, außer als Vielzahl von beliebigen Lebensäußerungen, dann kann Eigenart nur noch eine skurrile Eskapade sein. Das liegt an der Differenz der zugrunde liegenden Individualitätsbegriffe: einer ist kompatibel mit Gleichheit, der andere nicht.

Fazit: Die Konformität des Messverfahrens der Landschaftsbildanalyse mit dem Nutzenkalkül ist politisch, philosophisch und erkenntnistheoretisch zwingend. Genauso zwingend ist die Schiefelage des Anliegens, mit diesem Kalkül Vielfalt zu messen. Die Unangemessenheit der beiden Ebenen könnte man vielleicht mit einem aktuellen Beispiel illustrieren: Sie passen ungefähr so gut zusammen wie der Versuch, in einer Firma die Führungsqualitäten eines guten, menschlich souveränen Chefs durch Vorschläge einer Organisationsberatung zu implantieren.

Die Diskussion in der Landschaftsplanung sollte sich sinnvollerweise nicht darum drehen, dass oder ob die Quantifizierung von Vielfalt Schönheit verballhorne, oder aber darum, ob Vielfalt überhaupt eine ästhetische Dimension bezeichne, wie ich das Problem eingangs gewendet habe, sondern, nachdem das Letztere geklärt ist, darum, mit welcher Art von Ästhetiktheorie (und Schönheitsgefühl) man sich welches politische Weltverständnis einhandelt. Ich betone noch einmal: Keine dieser Gefühlslagen des Schönfindens kann oder soll jemand ausgetrieben werden, auch nicht der heimliche und unbewusste Genuss der Vollkommenheit der göttlichen Schöpfung und eines humanen Geschichtsverlaufs. Aber es ist etwas ganz anderes, sowohl eine wissenschaftliche Methodik (wie auch immer die dann aussehen möge) als auch staatliche Naturschutz- und Planungsmaximen mit solchen Gefühlen zu begründen. Auch das kann man tun, und ich empfehle das sogar. Was die Bedingungen dafür wären, habe ich bei der Gegenüberstellung von Landschaftsbildanalyse und gesellschaftswissenschaftlichem Sinnverständnis von Erholungswünschen gesagt. Aber wenn man sich dazu entschließt, Vielfalt zum Maßstab zu erheben und tatsächlich zu bestimmen – und ich meine jetzt nicht allgemeine, unspezifische Differenziertheit des Geländes, sondern regionale Vielfalt –, dann wäre es vernünftig, diese Strategie offen als ein antimodernes Syndrom in der Moderne zu exponieren. Dann könnte diskutiert werden, wie es demokratisch assimiliert werden kann. Es geht also nicht darum: Wie messe ich Schönheit, ohne sie zu vermessen?, sondern darum: Wie vertrete ich auf der Ebene staatlicher Maßnahmen das alltäglich auftretende existenzielle Gewicht von Sinn (und Sinnverlust) in modernen technischen und demokratischen politischen Strukturen?

Die Planungspraxis hat bereits reagiert und versucht tatsächlich, der Vielfalt Tribut zu zollen, weil sonst gar keine vernünftigen Bewertungen vorgenommen werden könnten; denn eine große Anzahl der Aufgabenstellungen ist mit der Subsumtion regional unspezifischer Vielfaltsziffern unter ein Nutzwertschema nicht erfüllbar. Es wird der typische Bedeutungszusammenhang der Gegend anhand der Stellung der gemessenen Objekte in einem spezifischen landschaftlichen Ganzen in die Messdaten hineingelesen, d. h. der Messung irgendwie Sinn verliehen. Man orientiert sich dann an so genannten Leitbildern. Ich halte das für eine einigermaßen vernünftige Praxis. Die Qualität der Bewertung hängt dann vor allem von der kulturellen Sensibilität und natur- und kulturgeographischen Schulung der bewertenden Person ab. Aber eigentlich beobachtet man immer noch das falsche Objekt – auch dann, wenn diese an einer Gegend abgelesenen Leitbilder durch den „Nutzer“ verifiziert werden. Denn die Beurteilung der Wirkung von Natur- und Kulturlandschaften auf die geplagte Seele moderner Menschen ist ein gesellschaftswissenschaftliches Problem. Um den Wert von Regionen festzustellen, könnten Fragen wie die folgenden berücksichtigt werden:

- Wie wirkt sich die formale quantitative Intensivierung von Kommunikation durch die so genannten neuen Medien auf den Stellenwert von Naturerfahrung bzw. von ländlichen Milieus aus?
- Welchen Bedeutungsanteil hat Heimat bei der positiven Bewertung von Naturerfahrung?
- Welchen Bedeutungsanteil hat Fremde bei der positiven Bewertung von Naturerfahrung?
- Welche Fremdbestimmungen in der Lebenswelt korrelieren mit welchen alternativen Ideen von Natur?
- Wie wird Sinnverlust thematisiert; welche Anteile von Natur, Landschaft, Heimat, Eigenart, Vielfalt treten dabei auf?
- Welche Naturkenntnisse und regionalen geographischen Kenntnisse sind Voraussetzung bzw. förderlich für Sinnerfahrung in der Landschaft?
- Welche Unterschiede treten bei allen Fragen hinsichtlich ländlicher bzw. städtischer Probanden auf?

Was ich hier nenne, ist kein ernsthaftes, gegliedertes Forschungsdesign, sondern der Sinnhorizont für die Arbeit mit dem Landschaftsbild. Ich will damit den Allgemeinheitsgrad der Einstiegsebene andeuten, in welche der regionale Aspekt der Untersuchungen eingebettet sein und dann eben gezielt operationalisiert werden müsste. Es wäre unbedingt zu vermeiden, dass diese beiden Ebenen im Stile landläufiger empirischer Sozialforschung kurzgeschlossen würden wie bei derartigen Fragen: Ist der Teutoburger Wald Ihrer Meinung nach vielfältig? Oder: Hat der Kaiserstuhl für Sie Sinn?

Auf der anderen Seite stehen wohl nach wie vor die Fälle, in denen aus formalen politischen Rechtfertigungsgründen in Planungsprozessen der Wert von Gebieten gegeneinander verrech-

net werden soll. Hier scheint mir die standardisierte Landschaftsbildbewertung anwendbar zu sein. Man sollte sie dann aber vielleicht Gebietswertanalyse oder Geländewertanalyse oder so ähnlich nennen, denn die Landschaften und Bilder bestehen aus abstrakten Merkmalskombinationen eines regionalen Objekts, auch dann, wenn sie vor Ort ermittelt werden. Auch hier sollen ja nicht wirklich Landschaftserfahrungen von Menschen untersucht werden, sondern es sollen administrative Maßnahmen für den politischen Prozess geheiligt werden.

Literatur

- EISEL, U. (2004): Naturbilder sind keine Bilder aus der Natur. Orientierungsfragen an der Nahtstelle zwischen subjektivem und objektivem Sinn. *Gaia* 13, (2), 92-98.
- EISEL, U. (2005): Vielfalt im Naturschutz – ideengeschichtliche Wurzeln eines Begriffs. In: PIECHOCKI, R.; WIERSBINSKI, N. [Hrsg.]: *Biodiversität – Paradigmenwechsel im Naturschutz? Veröffentlichungen des Bundesamtes für Naturschutz*. (im Druck)
- HEINZ, M. (1994): *Sensualistischer Idealismus. Untersuchungen zur Erkenntnistheorie und Metaphysik des jungen Herder (1763-1778)*. Studien zum achtzehnten Jahrhundert. Hrsg. v. d. Dt. Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 17, Hamburg.
- HERDER, J. G. V. (1892): *Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele. Bemerkungen und Träume*. (Zuerst 1774 und 1775) In: *Sämtliche Werke*, Band 8, Suphan, B. [Hrsg.], Berlin 1877-1913, 165-333.
- KANT, I. (1968): *Kritik der Urteilskraft* (1. Aufl.: 1790, zitierte Fassung: 1793). KANT, *Werke in zwölf Bänden*, Bd. X, Theorie-Werkausgabe Suhrkamp, Frankfurt am Main.